

# GESETZBLATT

313

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil I

| 1958      | Berlin, den 23. April 1958  | Nr. 25 |
|-----------|---|--------|
|           | I n h a l t   |        |
| Tag       |   | Seite  |
| 54. 58    | Verordnung über die Behandlung von Mindergewinnen bzw. außerplanmäßigen Verlusten in der volkseigenen Wirtschaft und die Gewährung von Liquidationsdarlehen an volkseigene Betriebe .....                     | 313    |
| 21.3. 58  | Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1958 .....  | 315    |
| 31.3. 58  | Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Stellung der Hauptbuchhalter in den Betrieben der volkseigenen und der ihr gleichgestellten Wirtschaft und den ihnen übergeordneten Dienststellen ..... | 318    |
| 24.3. 58  | Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Besteuerung des Handwerks. — Besteuerung der Handwerker mit höchstens drei Beschäftigten (Handwerksteuer A) — .....   | 319    |
| 24.3.58   | Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Besteuerung des Handwerks.— Besteuerung der Handwerker mit mehr als drei Beschäftigten (Handwerksteuer B) — .....  | 324    |
| 24.3.58   | Dritte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Besteuerung des Handwerks; — Übergangsregelung für 1958 — .....  | 326    |
| 24. 3. 58 | Vierte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Besteuerung des Handwerks; — Steuertabellen der Handwerksteuer B — Gewinnsteuer — .....  | 327    |
| 28. 3. 58 | Fünfte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Verkehr mit Giften. — Giftgesetz — Erteilung der Erlaubnis — .....   | 335    |
| 20.3. 58  | Sechste Durchführungsbestimmung zum Gesetz zum Schutze des innerdeutschen Handels .....   | 336    |
| 22. 3. 58 | Anordnung über die Befreiung der Umsätze von industriell abgepacktem Mehl im privaten Einzelhandel von der Umsatzsteuer.....  | 337    |
| 24. 3. 58 | Anordnung über die Regelung des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse durch Gaststätten.....  | 337    |
| 31.3.58   | Anordnung über die Gebührenbefreiung in Angelegenheiten des Staatlichen Notariats .....   | 338    |
| 12.4. 58  | Anordnung über das Trainerwesen.....  | 338    |
|           | Berichtigungen .....  | 339    |
|           | Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik .....   | 340    |
|           | Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck und Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....   | 341    |

#### Verordnung über die Behandlung von Mindergewinnen bzw. außerplanmäßigen Verlusten in der volkseigenen Wirtschaft und die Gewährung von Liquidations- darlehen an volkseigene Betriebe.

Vom 5. April 1958

Um die Verantwortlichkeit der Betriebe und der Kreditinstitute für die bessere Durchsetzung der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den volkseigenen Betrieben zu erhöhen, wird folgendes verordnet:

#### § 1

(1) Ein Betrieb, der den geplanten Gewinn nicht erreicht hat bzw. außerplanmäßigen Verlust aufweist, ist verpflichtet, den nicht erreichten Gewinn (Mindergewinn)

bzw. außerplanmäßigen Verlust aufzuholen und damit seine Verpflichtungen gegenüber dem Staat zu erfüllen; Diese Verpflichtung wird durch den Ablauf eines Planjahres weder begrenzt noch aufgehoben. Dabei ist es Aufgabe des Betriebsleiters, solche Maßnahmen zu ergreifen, die zur Beseitigung der Verlustursachen und zur Aufholung des Mindergewinnes bzw. des außerplanmäßigen Verlustes führen. Er hat mit Hilfe der Gewerkschaftsorganisation alle Werk tätigen des Betriebes zur Durchsetzung dieser Maßnahmen zu mobilisieren.

(2) Die für den Betrieb zuständige Bank (im folgenden Bank genannt) unterrichtet das übergeordnete Organ des Betriebes über die Verlustursachen. Dieses ist verpflichtet, den Betrieb bei der Einleitung von Maßnahmen für die Beseitigung der wirtschaftlichen Mängel zu unterstützen.